



Denn wir träumen von einer Kirche,  
die Sicherheit und Geborgenheit für alle  
Menschen ausstrahlt und auch lebt.

# Basisinformationen

zur Gewaltschutzrichtlinie der Evangelischen Jugend  
Österreich und ihrer Gliederungen

Gefördert vom:

 Bundeskanzleramt

# Inhalt

---

## FAKTEN

Grundhaltung unserer GSR	5
HardFacts Gewaltschutzrichtlinie (GSR)	5-7

## PRAXIS

Formen von Gewalt	8
Deine Verantwortung als Mitarbeiter:in	9
Konkrete Hilfestellungen für die Gesprächsführung	10-11
Wie es weitergeht...	11
Vorgehen im Verdachtsfall	12-13
Ausführliche Dokumentationshilfe	14-15
Fallbeispiele	16

## ANHANG

Selbstverpflichtungserklärung	18
Aus der Bibel	20
Kontakt	20

## IMPRESSUM

**Medieninhaberin:** Evangelische Jugend Österreich, Hamburgerstraße 3 / M / 2.OG, 1050 Wien;  
**Herausgeberin:** Bettina Növer, [www.ejoe.at](http://www.ejoe.at); **Layout:** Joachim Hoffleit, **Fotos:** DuPreez/unsplash,  
Saif71/unsplash, Pixabay, Theodore/unsplash, Kostas/unsplash **Druck:** druck.at



# Grundhaltung unserer Gewalt- schutzrichtlinie (GSR)

Die Evangelische Jugend Österreich (EJÖ) entwickelt und lebt eine **Kultur der Achtsamkeit** auf allen Ebenen.

„Kultur der Achtsamkeit“ heißt:

- aufrichtiges Interesse an der Lebensrealität junger Menschen zu haben,
- bei Gewalt und Grenzverletzungen hinzuschauen, sie zu benennen und Verantwortung zu übernehmen,
- das Bewusstsein für alle Formen der Gewalt und Grenzverletzung zu schärfen,
- Gewalt und Grenzverletzungen mutig entgegenzutreten,
- Sensibilität in Bezug auf Nähe und Distanz zu leben,
- ein offenes Klima im Umgang mit Fehlern zu schaffen,
- Betroffenen von Gewalt und deren Angehörigen Hilfe und Unterstützung zukommen zu lassen.

Kultur der  
Achtsamkeit

Achtsamkeit sich selbst und anderen gegenüber gilt für alle Beteiligten: Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Verantwortliche in Leitungsgremien.

## Hard Facts GSR

- Die GSR der EJÖ und ihrer Gliederungen wurde 2024 neu aufgelegt.
- Die GSR der EJÖ berücksichtigt auch die Regelungen der Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Gewalt der Evangelischen Kirchen in Österreich.
- Statt KSR für KinderSchutzRichtlinie heißt sie seit 2024 GSR, da nun Kinder, Jugendliche, aber auch Mitarbeitende untereinander in den Schutz mit hineingenommen sind und es nicht nur um sexualisierte Gewalt, sondern auch alle weiteren Formen von Gewalt geht, denen wir mit dieser GSR präventiv entgegenwirken möchten.
- Die Selbstverpflichtungserklärung aller für die EJÖ tätigen Menschen, die die Mitarbeitenden im Hauptamt im Rahmen von Einstellungsgesprächen und im Ehrenamt zumeist im Rahmen der Schulungsangebote von ej qualifies-Bronze bereits wahrgenommen und unterschrieben haben, ist Teil der GSR.

Seit 2024  
GSR statt  
KSR

## Hard Facts (GSR) #2

- Unter [www.ej-gewaltschutz.at](http://www.ej-gewaltschutz.at) findet ihr alle wichtigen Infos, u.a.:
  - ◆ Organigramme über Meldewege
  - ◆ Kontaktdaten der anzusprechenden Personen im Verdachtsfall
  - ◆ Interventionsplan
  - ◆ Dokumentationshilfe
  - ◆ Selbstverpflichtungserklärung
  - ◆ Gewaltschutzrichtlinie in voller Länge
- Folgende Personenkreise müssen eine **Strafregisterbescheinigung** vorlegen (die nicht älter als drei Monate sein darf; Wiedervorlage alle sechs Jahre):
  - ◆ Mitarbeitende, die mit Kindern und/oder Jugendlichen übernachten;
  - ◆ Mitarbeitende, die Leitungsaufgaben übernehmen, z.B. in der DJL oder JULÖ oder als Gruppenleiter:innen.
  - ◆ Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden

Vorgelegt (digital reicht) werden diese Bescheinigungen stets beim Veranstaltungsträger des Events/der Freizeit/des Gruppenangebots.

	<b>Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge</b>	<b>Allgemeine Strafregisterbescheinigung</b>
<b>Hauptamtliche</b> (egal, mit wie viel Stunden angestellt)	Verpflichtend	Verpflichtend
<b>Personen in leitenden Gremien</b> (JULÖ, DJL, Burgrat, ...)	Verpflichtend	Verpflichtend
<b>MA bei Aktivitäten mit Übernachtungssituationen</b>	Verpflichtend	
<b>Alle weiteren ehrenamtlichen Mitarbeitenden</b>	Dringend empfohlen <sup>1</sup>	

- Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden ab 16 Jahren werden dringlichst dazu ermutigt, eine **GSR-Basisschulung** zu besuchen. Wer bei einer SoFrei mitarbeiten möchte, muss sie besucht haben. Alle hauptamtlichen Mitarbeitenden auf Diözesan- und Bundesebene und ehrenamtliche Mitarbeitende in Leitungsverantwortung (z.B. JULÖ/DJL/Burgrat) besuchen mindestens eine GSR-Basisschulung binnen des ersten Jahres nach Anstellung/Berufung. Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen auf Gemeindeebene wird dies stark empfohlen. Die EJs in den Bundesländern bieten regelmäßig Basisschulungen an.
- Wer Interesse hat, sich als **Trainer:in** für diese Schulungen ausbilden zu lassen, findet Präventionstrainer:innen-Schulungen auf Bundesebene bei der EJÖ.  
 Voraussetzung: Mindestens 21 Jahre alt und eine seelsorgerliche und/oder pädagogische Ausbildung.  
 Wir freuen uns stets sehr, den Trainer:innen-Pool zu erweitern. Bei Interesse also sehr gern den:die Gewaltschutzbeauftragte:n der EJÖ anschreiben.

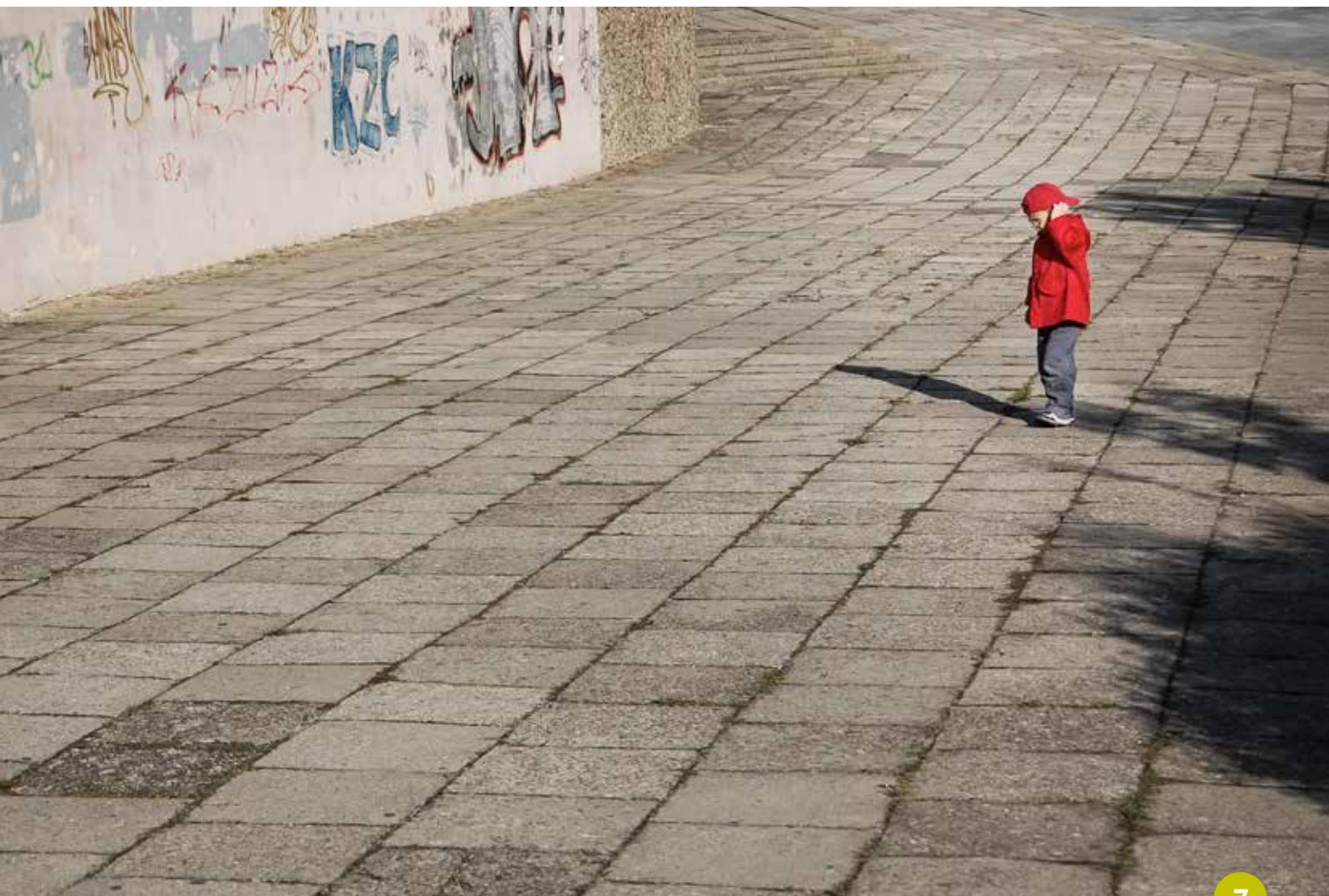
## Trainer:in werden

<sup>1</sup> voraussichtlich ab 2026 verpflichtend

## Hard Facts (GSR) #3

- Das **Organigramm** gibt Auskunft über die weiteren Meldewege, wenn
  - ◆ ein Vorfall beobachtet wird;
  - ◆ man ins Vertrauen gezogen wird über ein selbst erfahrenes oder beobachtetes Fehlverhalten;
  - ◆ man selbst Gewalt erfährt.
- Bei Unsicherheiten kann man sich stets an die **Vertrauenspersonen** der EJÖ wenden. Ihre Kontaktdaten findet ihr unter [www.ej-gewaltschutz.at](http://www.ej-gewaltschutz.at).
- Bei Anmerkungen zur GSR könnt ihr euch gern an den:die **Gewaltschutzbeauftragte:n** der EJÖ wenden: Die Kontaktdaten findet ihr ebenfalls unter [www.ej-gewaltschutz.at](http://www.ej-gewaltschutz.at).
- **Wichtige Info für Mitarbeitende:** Alle EJs haben sich darauf geeinigt: Wer einen GSR-Fall begleitet, kann bis zu fünf Supervisionsstunden über die EJ, in deren Bereich der Fall aufgetreten ist, abrechnen lassen.

## Wichtige Infos



# Formen von Gewalt

---

Gewalt kommt leider in vielen Varianten daher. Gerade Institutionen, in denen Menschen eng und intensiv und auf Vertrauensbasis miteinander arbeiten, sind besonders gewaltanfällig. Daher muss sich jede:r Mitarbeitende der verschiedenen Formen von Gewaltanwendung bewusst sein, um sie erkennen und gegebenenfalls kompetent einschreiten zu können.

Jede:r Mitarbeitende ist zudem dazu angehalten, selbstständig darüber nachzudenken, was einerseits individuell als Gewalt empfunden werden kann oder was andererseits als gewaltsam gilt bzw. verboten ist.

Folgende Formen von Gewalt<sup>2</sup> konnten gesamtgesellschaftlich bereits erkannt und definiert werden:

- **Körperliche Gewalt** (z.B. Schlagen, Schütteln, Stoßen, ...)
- **Emotionale/psychische Gewalt** (z.B. Einschüchterung, Erniedrigung, Ausschließen aus einer Gruppe, rassistische Äußerungen, ...)
- **Geistlicher Machtmissbrauch** (z.B. Anmaßung, den Willen Gottes für das Leben anderer zu kennen)
- **Vernachlässigung** (z.B. Vorenthaltung der für die psychosoziale Entwicklung notwendigen Versorgung im Bereich Gesundheit, Bildung, Zuwendung, Kleidung, ...)
- **Sexualisierte Gewalt**<sup>3</sup> (z.B. leichte Berührungen, Zeigen von pornografischem Material, erzwungener Geschlechtsverkehr, ...)
- **Strukturelle Gewalt** (z.B. Armut, Ungleichheit, gesellschaftliche Diskriminierung, ...)
- **Institutionelle Gewalt** (z.B. informelles Rechts-und-Ordnungs-System, intransparente Kommunikation, willkürliche Stellenbesetzungen ...)
- **Ökonomische Gewalt** (z.B. ungerechtfertigtes Einbehalten von Taschengeld oder Geschenken ...)
- **Gewalt im digitalen Raum** (z.B. Belästigung oder Bedrängung von Menschen über das Internet, Diebstahl virtueller Identitäten, um in fremdem Namen diffamierende Inhalte zu verbreiten ...)

Auch das **Zulassen** all dieser Formen von Gewalt sowie das **Nichteinschreiten**, obwohl dies möglich wäre, sind mit Gewalt gleichzusetzen.

---

<sup>2</sup> Erweiterte Definitionen zu den aufgelisteten Gewaltbegriffen finden sich in der Langfassung der GSR.

<sup>3</sup> Statt dem Begriff „Sexualisierte Gewalt“ werden auch häufig die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexueller Missbrauch“ verwendet. Der Ausdruck „Sexualisierte Gewalt“ betont, dass es hier um Gewalt und Machtmissbrauch bzw. Ausnutzung eines Autoritätsverhältnisses geht, die mit sexuellen Mitteln ausgeübt werden.

# Deine Verantwortung als Mitarbeiter:in

Bei Wahrnehmung eines Verdachtes, dass ein Kind/Jugendliche:r von Gewalt betroffen ist (egal, ob die Gewalt im EJ-Umfeld oder im Privatleben auftritt), hast du als Mitarbeiter:in die Verantwortung zu

- **erkennen:** dass und um welche Form von Gewalt es sich handelt.
- **schützen:** Bei Verdacht, dass jemand in unmittelbarer Gefahr ist, sind sofort entsprechende Schritte zu setzen, um den:die Betroffene:n zu schützen.
- **melden:** Jeder Verdachtsfall kann bei einer der EJÖ-Vertrauenspersonen (VP) bzw. dem:der Gewaltschutzbeauftragten (GSB) der Gemeinde gemeldet werden. Wenn es sich "nur" um eine Irritation oder einen vagen Verdacht handelt, kannst du zuerst eine Person vor Ort ins Vertrauen ziehen, um zu sehen, ob sie eine ähnliche Wahrnehmung hat. Falls sich der Verdacht nicht entkräftet und ihr es nicht selbst lösen konntet, kontaktiere eine Vertrauensperson (bzw. GSB der Gemeinde) und hol dir schnellstmöglich Hilfe.

Wichtig ist jedenfalls, dass du dir rasch Unterstützung holst und das nicht mit dir alleine ausmachen musst!

Bei "Gefahr in Verzug" melde dich bitte umgehend bei deiner GSB oder der EJÖ-Vertrauensperson.

- **dokumentieren:** am besten anhand der ausführlichen Dokumentationshilfe. Die Dokumentation sollte *jedenfalls* enthalten:
  - ◆ Datum
  - ◆ Dein Name
  - ◆ Name & Alter der betroffenen Person
  - ◆ Beschreibung der Beobachtung
  - ◆ Aussagen/Gesprächsverlauf so wortwörtlich und detailliert wie möglich

erkennen  
schützen  
melden  
dokumentieren

# Konkrete Hilfestellungen für die Gesprächsführung

---

Wenn dich ein Kind bzw. Jugendliche:r ins Vertrauen zieht und (oft auch nach und nach) von Grenzverletzung oder Gewalt erzählt, beachte folgende Empfehlungen<sup>4</sup>.

## **Empfohlene Vorgangsweise für Gespräche mit Betroffenen:**

- Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht.
- Lass die Person erzählen und höre aufmerksam zu. Wiederhole, was verstanden wurde.
- Nimm das Gesagte ernst und versuche zu verstehen, was die Person sagen will.
- Halte fest, was dir erzählt wurde (Dokumentationshilfe).
- Versuche, an der betroffenen Person „dran zu bleiben“, indem du weiterhin als Vertrauensperson zur Verfügung stehst, ohne zu bedrängen. Gib Signale, dass du bereit bist zuzuhören, und dass die betroffene Person selbst bestimmen kann, wann und in welchem Ausmaß sie erzählen möchte.
- Besprich alle weiteren Schritte mit der betroffenen Person. Sag ihr, wenn du selbst Rat bei einer Vertrauensperson suchst.
- Frag, was die Person sich von dir wünscht und erwartet bzw. was sie befürchtet. (Falls der Wunsch geäußert wird, dass sonst niemand davon erfährt, gib keine voreiligen Versprechen ab! Du kannst z.B. sagen „Das kann ich dir leider nicht versprechen, weil ich mir Sorgen mache. Was befürchtest du, was passieren könnte, wenn...“)
- Versichere der Person, dass sie richtig gehandelt hat, indem sie dich ins Vertrauen gezogen hat.
- Grundsätzlich können zu und vor Gesprächen mit Betroffenen vertrauenswürdige Personen aus dem näheren Umfeld unterstützend hinzugezogen werden.

## **Das sollst du bei Gesprächen mit Betroffenen nicht tun:**

- Versprechen machen, die du nicht halten kannst (z.B. Geheimhaltung versprechen)
- Beim Erzählen unterbrechen
- Unnötige oder Suggestivfragen stellen, wie z.B.: „Warum hast du nicht schon früher Hilfe geholt?“, „Macht er:sie das jeden Tag oder nur manchmal?“, „Bist du sicher?“).
- Nachbohren (stattdessen: Schweigen aushalten und Zeit geben, um nachzudenken, sich zu sammeln und dann evtl. weiter zu reden)
- Vermutungen anstellen

Reagiere unaufgeregt und mit Bedacht

---

<sup>4</sup> Das gesamte Kapitel „Gespräche mit Betroffenen“ wurde größtenteils übernommen von der Kinderschutzrichtlinie der Katholischen Jungschar Österreichs – Vertiefendes Kapitel 5 „Wenn sich Kinder/Jugendliche anvertrauen – Tipps für das Gespräch“.

## Konkrete Hilfestellungen für die Gesprächsführung #2

### Die wichtigsten Botschaften an die betroffene Person

- „Ich bin für dich da. Du bist nicht allein.“
- „Ich glaube dir.“
- „Du bist nicht schuld.“
- „Du bist sehr mutig, dass du dich traust, darüber zu reden.“
- „Ich brauche da auch Hilfe. Ich werde mich erkundigen, wie ich dir am besten helfen kann. Ich mache nichts, ohne es mit dir zu besprechen.“
- „Was du mir gerade erzählt hast, ist mir so wichtig, dass ich...“
- „Das darf er:sie nicht tun. Das ist Gewalt.“

## Wie es weitergeht ...

---

Es kann sein, dass zwischen dem Aufkommen einer Vermutung bis zum erhärteten Verdacht (und einem möglichen Eingreifen behördlicher Stellen) viel Zeit vergeht.

Dieser Zeitraum ist geprägt von einem immer wiederkehrenden Gefühl, nichts ändern zu können, von überflutenden Gefühlen und viel Unklarheit.

Die EJÖ-Vertrauenspersonen (bzw. der:die GSB der Gemeinde) oder externe Beratungsstellen (z.B. 147 Rat auf Draht) können dir helfen, die richtigen Schritte zu setzen, sowie auch in dieser Zeitspanne nicht den Mut zu verlieren.

Dafür ist es wichtig, dein(e) Gespräch(e) mit der betroffenen Person zu dokumentieren. Am besten, du nutzt die **Dokumentationshilfe**, aber wenn du diese nicht zur Hand hast, schreib bitte jedenfalls folgende Dinge auf:

- Datum
- Deinen Namen / deine Rolle in der Organisation
- Angaben über die betroffene Person (Name, Alter, Geschlecht, ...)
- Was wurde dir erzählt? (so detailliert und wortgetreu wie möglich)
- Wie hast du reagiert? Hast du mit der betroffenen Person etwas vereinbart, wenn ja, was?

# Vorgehen im Verdachtsfall

---

## Wenn du einen Fall von Gewalt

- beobachtest
- dir davon berichtet wird, oder
- du selbst betroffen bist,

kannst und solltest du eine zweite Person zu Rate ziehen.

**Du musst den Fall nicht allein bearbeiten.** Bitte hol dir Hilfe!

Es ist dabei egal, ob die Gewalt innerhalb oder außerhalb der Evangelischen Jugend/Kirche erfahren/beobachtet wird.

Wenn ein Kind/Jugendliche:r unter 18 Jahre betroffen ist und es sich nicht nur um eine leichte Irritation handelt, die vor Ort geklärt werden konnte, ist eine Meldung bei

- dem:der Gewaltschutzbeauftragte:n (GSB) deiner Gemeinde (wenn Verdachtsfall auf Gemeindeebene)  
oder
- einer EJÖ-Vertrauensperson (wenn Verdachtsfall überregional)  
zu machen.

Hol dir  
Hilfe

**Leichte Irritationen** können vor Ort geklärt werden.

Suche dir dazu eine Person, die du ins Vertrauen ziehst, um das nicht mit dir allein ausmachen zu müssen.

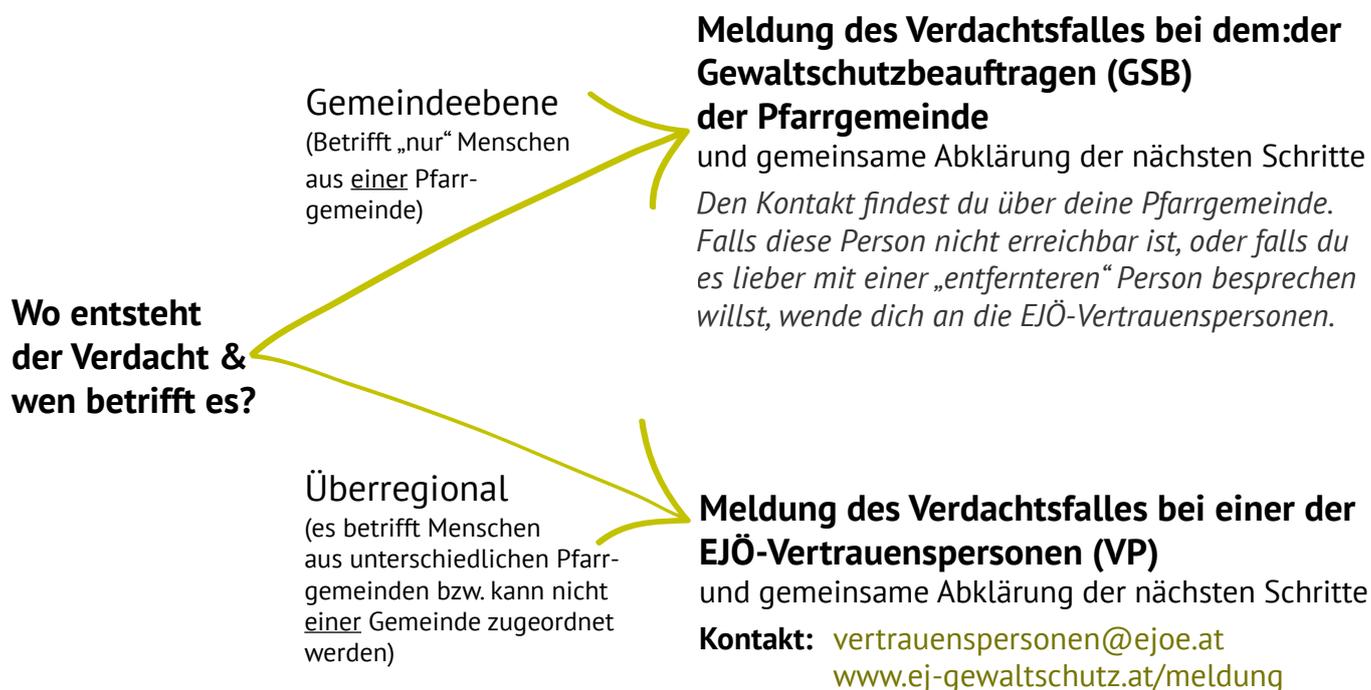
Mit **Jugendlichen** kann gegebenenfalls (das kommt sehr auf die Person und Situation an) auch erst gesprochen werden, bevor du andere Leute zu Rate ziehst.

Wenn der Verdacht nicht entkräftet wird, melde dich bei GSB oder Vertrauensperson.

Wenn **Erwachsene** betroffen sind, sprich die Person behutsam darauf an, biete deine Hilfe an und befolge die weiteren Meldewege nur, wenn die betroffene Person einverstanden ist.

## Vorgehen im Verdachtsfall #2

Das folgende Organigramm zeigt die Meldewege im Verdachtsfall:



Wenn du durch das, was dir widerfahren ist oder du beobachtet hast, jedoch bereits das Vertrauen in die kirchlichen Meldewege verloren hast, kannst du dich auch an außenstehende Stellen wenden.

### Zum Beispiel:

- Rat auf Draht: 147
- [www.gewaltinfo.at](http://www.gewaltinfo.at)

# Ausführliche Dokumentationshilfe

---

- Meldung an (Name der Vertrauensperson bzw. GSB):
- Datum der Meldung:
- Meldende Person:
  - ◆ Name:
  - ◆ Alter:
  - ◆ Telefonnummer / E-Mail:
  - ◆ Pfarrgemeinde bzw. EJ-Gliederung:
- Betroffene Person:
  - ◆ Name:
  - ◆ Alter:
  - ◆ Bei Minderjährigen: Namen, Kontaktdaten und etwaige weitere relevante Informationen der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten:
  
  - ◆ Pfarrgemeinde bzw. EJ-Gliederung:
- Person(en), gegen die der Verdacht gerichtet wird:
  - ◆ Name:
  - ◆ Alter:
  - ◆ Funktion:
  - ◆ Pfarrgemeinde:
  - ◆ Beziehungsverhältnis zur betroffenen Person:
- Weitere Personen, die ins Vertrauen gezogen wurden bzw. die den Vorfall bezeugen können:
  - ◆ Name:
  - ◆ Alter:
  - ◆ Funktion:
  - ◆ Kontakt:
- Rahmen, in welchem die Beobachtung stattfand, bzw. die betroffene Person berichtete:
  - ◆ Veranstaltung (z.B. Sommerfreizeit):
  - ◆ Veranstalter:in (z.B. Pfarrgemeinde xy):
  - ◆ Leiter:in der Veranstaltung:
  - ◆ Ort der Veranstaltung:
  - ◆ Zeitraum der Veranstaltung:
  - ◆ Zeitraum der Beobachtung/Erzählung:



# Fallbeispiele

---

## Zur Diskussion bei Basisschulungen

### Fall #1

Der:Die Jugendleiter:in lässt sich von minderjährigen Teilnehmer:innen bei einer Sommerfreizeit mit Sonnencreme einschmieren. Alle scheinen das okay zu finden. Du fühlst dich unwohl. Wie reagieren?

### Fall #2

Ein:e Teilnehmer:in möchte unbedingt mit dir allein sprechen. Es ist abends, die meisten sind schon ins Bett gegangen oder halten sich gerade in anderen Räumen auf. Was machst du?

### Fall #3

Ein Kind kommt in die Jungschar-Gruppe in für die Jahreszeit nicht angemessener Kleidung. Wie reagierst du?

### Fall #4

Unter einem Internetpost einer EJ fällt dir ein sexualisierter Witz auf. Du kennst die Person, die diesen Kommentar gepostet hat. Was sind deine nächsten Schritte?

### Fall #5

Du bist in deiner Gemeinde für das digitale Posten und Dokumentieren des Konfi-Schlafs auf diversen sozialen Medienplattformen verantwortlich. Worauf musst und möchtest du achten?

### Fall #6

Du beobachtest, dass eine Position in der Gemeinde in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen besetzt wurde, ohne dass diese vorher ausgeschrieben war. Plötzlich ist einfach jemand da. Was sind deine Gedankengänge?



THIS IS  
NOT  
MY SECRET  
\*IT'S YOURS

# Selbstverpflichtungserklärung

---

Name / Pfarrgemeinde/EJ

Die Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird in der Beziehung zwischen Menschen und Gott gestaltet.

Die Evangelische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist von Respekt, Wertschätzung und Vertrauen geprägt.

Wir achten die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen, gehen verantwortungsvoll mit ihnen um und respektieren individuelle Grenzen.

## SELBSTVERPFLICHTUNG DER MITARBEITENDEN DER EVANGELISCHEN JUGEND ÖSTERREICH (EJÖ):

1. Ich verpflichte mich, in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für Kinder und Jugendliche zu schaffen und/oder zu wahren, in dem ich ihnen zuhöre und sie als eigenständige Persönlichkeiten respektiere und anerkenne.
2. Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und/oder Gewalt. Wenn ich Formen von Vernachlässigung und Gewalt bei Kindern und Jugendlichen vermute, wende ich mich umgehend an die Leitung der Veranstaltung und/oder an die zuständige kompetente Ansprechperson .
3. Ich achte auf Grenzüberschreitungen sowohl durch Mitarbeitende wie Teilnehmende in den Angeboten und Aktivitäten der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Ich vertusche nichts und gehe transparent und lösungsorientiert mit Fehlern und Konflikten um. Ich wende mich bei konkreten Anliegen, Verdachtsfällen, Fragen etc. umgehend an die zuständige Ansprechperson<sup>5</sup>.
4. Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter:in bewusst und missbrauche meine Autorität nicht (z.B. für sexuelle Kontakte zu den mir anvertrauten jungen Menschen oder um psychische Gewalt auszuüben).
5. Ich verpflichte mich zu einem verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz gegenüber Teilnehmenden und Mitarbeitenden jeglichen Alters und respektiere ihre Intimsphäre sowie die individuellen Grenzen der Scham.
6. Ich achte darauf, selbst nicht abwertend und beschämend zu sein. Ich unterlasse jede Form von Herabsetzung, Bedrohung, Diskriminierung, psychischer oder körperlicher, geistlicher und sexualisierter Gewalt.
7. Ich verpflichte mich, vor allem Kinder und Jugendliche, aber grundsätzlich Menschen jeglichen Alters vor jeglicher Form der Gewaltanwendung zu schützen – soweit mir möglich.
8. Ich verpflichte mich, gegen sexistisches, diskriminierendes, rassistisches und gewalttätiges nonverbales oder verbales Verhalten einzuschreiten und die Haltung der EJÖ zu jeglichen Gewaltformen klar zu kommunizieren.
9. Sowohl analog wie digital verpflichte ich mich auf die obigen Handlungsweisen.

Ort/Datum:

Unterschrift:

---

<sup>5</sup> Wenn Verdachtsfall auf Gemeindeebene und die Pfarrgemeinde eine:n Gewaltschutzbeauftragte:n (GSB) benannt hat, ist der:die GSB der Gemeinde die „zuständige Ansprechperson“. In allen anderen Fällen ist eine der EJÖ-Vertrauenspersonen die „zuständige Ansprechperson“.



„Freut euch mit den Fröhlichen und weint mit den Traurigen!

Seid alle miteinander auf Einigkeit bedacht!  
Strebt nicht hoch hinaus und seid euch auch für geringe Aufgaben nicht zu schade.  
Hütet euch davor, auf andere herabzusehen.

Vergeltet niemals Unrecht mit neuem Unrecht.  
Verhaltet euch gegenüber allen Menschen vorbildlich.

Soweit es irgend möglich ist und von euch abhängt,  
lebt mit allen Menschen in Frieden.“

(Römerbrief 12, 15-18, HfA)



## Adresse

Evangelische Jugend Österreich  
Hamburgerstr. 3/M/2.OG  
1050 Wien

## Kontakt

**Mobil:**  
+43 669 18878089

**E-Mail:**  
[office@ejoe.at](mailto:office@ejoe.at)

**Website:**  
[www.ejoe.at](http://www.ejoe.at)

[www.ej-gewaltschutz.at](http://www.ej-gewaltschutz.at)

  /ejoe.at